

Antrag

der Abgeordneten Doris Odendahl, Edelgard Bulmahn, Tilo Braune, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Stephan Hilsberg, Horst Kubatschka, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Heinz Schmitt (Berg), Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Reinhard Weis (Stendal), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Ausbildungsförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen Bericht zum Stand der Beratungen in der von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 13. Juni 1996 vereinbarten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Ausbildungsförderung vorzulegen. In diesem Bericht sind auch die Auffassungen der beteiligten Länder und der bisher in die Beratungen einbezogenen Sachverständigen darzustellen.
2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen anlässlich der dritten Beratung des Entwurfs einer 18. BAföG-Novelle mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß vom 27 Juni 1996: Die Bundesregierung wird aufgefordert, in dem Bericht über das Arbeitsprogramm der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einschließlich Einbeziehung von Sachverständigen, Studierendenverbänden und Vernetzung mit der Steuerreformkommission der Bundesregierung zu berichten.
3. Der Deutsche Bundestag stellt fest;

Seit dem Beschluß der Regierungschefs vom 13. Juni 1996 hat sich die Lage der Auszubildenden an den Hochschulen weiter verschlechtert. Mit der 18. Novelle sind eine Reihe von Einschränkungen der Förderungsmöglichkeiten wirksam geworden, die wegen der unzureichenden Anpassung der Bedarfsätze und Freibeträge nicht nur bedürftige Studierende empfindlich treffen, sondern darüber hinaus entgegen bildungs- und hochschulpolitischen Zielen – z. B. zur Sicherung der Attraktivität des „Hochschulstandorts Deutschland“ oder zur Mitbestimmung der Studierenden – die Förderungsmöglichkeiten eines Auslandsstudiums und die Anerkennung von Gremientätigkeiten bei der Bemessung der Förderungshöchstdauer abgeschafft haben. Die Förderungshöchstdauer

ist verkürzt worden, ohne daß sich die Studiensituation verbessert hat oder Strukturreformen wirksam wurden, die einen berufsqualifizierenden Studienabschluß in der Regelstudienzeit ermöglichen. Dies bedeutet eine empfindliche Benachteiligung derjenigen Studierenden, die auf BAföG angewiesen sind.

Diese und alle weiteren mit der 18. Novelle bewirkten Einschränkungen waren nur befristet hinnehmbar, weil die Regierungschefs von Bund und Ländern zugleich vereinbart hatten, daß das System der Ausbildungsförderung und der Leistungen des Familienlastenausgleichs für Kinder in weiterführender Bildung alsbald einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen sei. Statt dessen sind weitere von der Bundesregierung betriebene Verschlechterungen festzustellen, so die Rentenversicherungspflicht für studentische Nebentätigkeiten.

Ziel war und ist eine zukunftsweisende Reform der Ausbildungsförderung in dieser Legislaturperiode, wie die Regierungschefs einvernehmlich festgestellt haben: Die neue Gesetzgebung soll Verteilungsgerechtigkeit in der Studienfinanzierung sicherstellen, und zwar nicht nur innerhalb der Geförderten, sondern unter allen Studierenden. Dazu sollen unangemessene Benachteiligungen abgebaut sowie gerechte Ausbildungs- und Studienchancen gewährt werden. Eine solche umfassende Reform, wie sie seit 25 Jahren – siehe Bildungsbericht '70 der Bundesregierung – angestrebt ist, muß nun, als Kernstück und Voraussetzung der Hochschulreform, endlich verwirklicht werden.

4. Weiter stellt der Deutsche Bundestag fest:

Die Reform der Ausbildungsförderung ist auch deshalb dringlich, weil ab 1998 eine Schlechterstellung bedürftiger Studierender aufgrund des Jahressteuergesetzes 1996 droht. Die seinerzeit erfolgte Umstellung des Kindergeldes würde ab dem kommenden Jahr bei der Einkommensanrechnung zu ungewollten und ungerechtfertigten Kürzungen der BAföG-Förderung führen. Die Betroffenen würden so wesentlich schlechter gestellt als vor der Neuregelung des Kindergeldes. Dies ist mit den Zielen des Jahressteuergesetzes 1996 unvereinbar.

5. Der Deutsche Bundestag ist in großer Sorge, daß dem BAföG und dem dualen Familienlastenausgleich für Kinder in weiterführender Ausbildung durch die Bundesregierung in allernächster Zeit die finanziellen Grundlagen entzogen werden, wenn die Reform der Ausbildungsförderung bei der Einkommensteuerreform 1998 unberücksichtigt bleibt.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu beschleunigen und gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Einkommensteuerreform 1998 die auch von den meisten Verbänden und Organisationen im Bildungsbereich geforderte elternunabhängige Sockelförderung sowie Verbesserung der BAföG-Leistungen zu verwirklichen. Dies ist im Interesse der Chancengleichheit

im Bildungs- und Wissenschaftsbereich und in der Gesellschaft unverzichtbar.

7. Der Deutsche Bundestag weist jeden Versuch zurück, die finanziellen Handlungsmöglichkeiten für die Reform der Ausbildungsförderung immer mehr einzuschränken: Die Bundesregierung setzt sich diesem Vorwurf aus, indem sie den finanziellen Rahmen gegenüber dem status quo ante, d. h. dem Zeitpunkt vor Inkrafttreten der 18. BAföG-Novelle, kürzt und indem sie die mit der Reform unstreitig verbundenen rechtlichen Probleme als vermeintlich unüberbrückbare verfassungs- und steuerrechtliche Probleme darstellt. Angesichts der Anforderungen an eine für die Zukunft tragfähige Ausbildungsförderung dürfen die Bund-Länder-Beratungen nicht auf die Beseitigung von Mißbrauchsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

8. Der Deutsche Bundestag bekräftigt:

Die Reform der Ausbildungsförderung ist unabdingbar notwendig, und sie ist möglich. Hierfür ist vor allem politischer Wille erforderlich.

Bonn, den 19. Februar 1997

Doris Odendahl
Edelgard Bulmahn
Tilo Braune
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Peter Enders
Lothar Fischer (Homburg)
Stephan Hilsberg
Horst Kubatschka
Dr. Edelbert Richter
Günter Rixe
Gudrun Schaich-Walch
Dieter Schanz
Heinz Schmitt (Berg)
Bodo Seidenthal
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Reinhard Weis (Stendal)
Rudolf Scharping und Fraktion

